



# Gemeinde Ranten

## 8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702  
E-Mail: [gde@ranten.gv.at](mailto:gde@ranten.gv.at) [www.ranten.gv.at](http://www.ranten.gv.at)



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 07. März 2024 im Sitzungssaal des  
Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Laufende Nr. 1/004.1-2024

Die Einladung erfolgte am 28.02.2024 durch Einzelladung.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER  
Vizebürgermeister Markus SPREITZER  
Gemeindekassierin Tanja ZOTTER  
Gemeinderat Erwin STABER  
Gemeinderat Willibald BISCHOF  
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER  
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER  
Gemeinderat Albert JÄGER  
Gemeinderat Stefan HANSMANN  
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER  
Gemeinderat Sebastian HORN  
Gemeinderat Robert DÖRFLINGER

### Entschuldigt waren:

Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER  
Gemeinderat Armin FÜLLE  
Gemeinderat Peter KRAPFL

### Nicht entschuldigt waren:

-x-

### Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfirchner begrüßt die Mitglieder zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und stellt den Dringlichkeitsantrag, folgende TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Öffentlicher Teil:
  - 11.) Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendungen FWP-Änderung
    - 1.01 Freibergweg
  - 12.) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
    - 1.01 Freibergweg

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnen werden die oben genannten Tagesordnungspunkte einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde
- 3) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024; GZ.: 7/004.1-2023
- 4) Verbücherung der Straßenbauanlage Dorfplatz Ost - Endvermessung
- 5) Verbücherung der Straßenbauanlage Dorfplatz West - Endvermessung
- 6) Abtretungsvertrag Landesstraße L523
- 7) Teilnahme Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde und Region
- 8) Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 16.02.2024
- 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 26.02.2024
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 inkl. Beilagen
  - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:
  - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
  - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
  - d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
  - e) Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des RA 2023 inkl. Beilagen
- 11) Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendungen FWP-Änderung 1.01 Freibergweg
- 12) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.01 Freibergweg

## **2. Fragestunde**

Vbgm Markus Spreitzer fragt an, wie weit die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten anlässlich 950 Jahre Ranten fortgeschritten sind. Bgm Kleinfurchnen erklärt, dass es bereits 3 Sitzungen mit einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Vereinsfunktionäre gegeben hat, und das Konzept bzw. die Veranstaltungstermine bereits fixiert sind.

GR Robert Dörflinger regt an, die Prüfungsausschusssitzung nicht unmittelbar nach Auflage des Rechnungsabschlussentwurfes anzusetzen. Zukünftig wird man den Termin im Vorfeld zwischen Bediensteten und Prüfungsausschuss absprechen.

## **3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2023; GZ.: 7/004.1-2023**

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird zur Kenntnis genommen.

## **4. Verbücherung der Straßenbauanlage Dorfplatz Ost - Endvermessung**

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Judenburg  
Burggasse 61, 8750 Judenburg  
Geschäftsfallnummer: 1178/2022/65  
vom 08.02.2024, KG: 65217 Ranten

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Für die Abtretungen wurde ein Quadratmeterpreis von € 30,- vereinbart.

Hollerer Herbert:  $22 \text{ m}^2 \times € 30 = € 660,-$

Samberger Ida:  $6 \text{ m}^2 \times € 30 = € 180,-$

Die Grundverkaufserlöse werden der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Grundkauf“ zugeführt.

Diesem Antrag von BGM Kleinferrchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

## **5. Verbücherung der Straßenbauanlage Dorfplatz West - Endvermessung**

Der Bürgermeister erklärt anhand des vorliegenden Vermessungsplanes des Vermessungsamtes Judenburg vom 17.01.2024, Geschäftsfallnummer 1192/2023/65 die Bereinigung (Grundtausch) gemäß § 13, LTG zwischen der Gemeinde Ranten und Herrn Johann Fritz (10 m<sup>2</sup>).

Auf Antrag von Bgm Kleinferrchner wird die Bereinigung (Grundtausch) gemäß § 13, LTG einstimmig beschlossen.

## **6. Abtretungsvertrag Landesstraße L523**

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Abtretungsvertrag betreffend die Grundstücke 940 und 941, beide KG Rinegg. Diese sind Bestandsgrundstücke der verordneten Landesstraße L523, werden jedoch im Grundbuch als Eigentum der Gemeinde Ranten geführt. Dies soll nun mit vorliegendem Vertrag richtiggestellt werden, und zwar dergestalt, dass die beiden Grundstücke vom Liegenschaftsbestand der Gemeinde Ranten abgeschrieben, und dem Liegenschaftsbestand der Landesstraßenverwaltung des Landes Steiermark zugeschrieben werden.

Auf Antrag von Bgm Kleinferrchner wird der vorliegende Abtretungsvertrag vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

## **7. Teilnahme Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde und Region**

GK Tanja Zotter berichtet als Auditbeauftragte der Gemeinde Ranten vom ersten Webinar, sowie den beiden bereits abgehaltenen Workshops über die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde und Region.

Antrag BGM Kleinferrchner:

Die Gemeinde Ranten möge die Teilnahme an der Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Außerdem möge die Gemeinde Ranten die Teilnahme an der Zertifizierung familienfreundliche Region sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ der Region „Murau-Murtal“ beschließen.

Die Prozessbegleitung erfolgt durch die Landentwicklung Steiermark.

Einstimmige Annahme

#### **8. Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 16.02.2024**

Obmann Erwin Staber verliest die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 14.03.2023.

BGM Kleinförchner dankt für die Sitzung und berichtet kurz über die derzeitigen bzw. zukünftigen Bauprojekte.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **9. Bericht über die Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 26.02.2024**

Prüfungsausschussobmann Robert Dörflinger verliest die Niederschrift der Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 26.02.2024.

BGM Kleinförchner dankt für die Sitzung und die wichtige und gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 inkl. Beilagen**

Der vorliegende Entwurf des RA 2023 wird von BGM Kleinförchner erörtert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung der Gebührenhaushalte sowie der aufgenommenen Darlehen, Zinsendienst, Ausgaben für Treibstoffe und Strom gelegt. Weiters werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:

BGM Kleinförchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 19.042,22 beschließen.

Einstimmige Annahme

b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

BGM Kleinförchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 780.477,00 beschließen.

Einstimmige Annahme

c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung in Höhe von € 287.337,23 beschließen.

Einstimmige Annahme

d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 198.714,30 beschließen.

Einstimmige Annahme

e. Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des RA 2023 inkl. Beilagen

Antrag BGM Kleinfärchner:

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge den vorliegenden Entwurf des RA 2023 samt Beilagen genehmigen und beschließen, sowie die Rechnungsleger entlasten.

Einstimmige Annahme

**11. Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendungen FWP-Änderung 1.01 „Freibergweg“**

BGM Kleinfärchner berichtet über die eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen zur Flächenwidmungsplanänderung 1.01 „Freibergweg“ wie folgt:

Einwendungen / Stellungnahmen von Einrichtungen und Dienststellen (öffentlich)

Nr.	Öffentliche Einrichtung / Dienststelle	Datum
Ö-01	Abteilung 13 (Stmk. Landesregierung) – Bau- und Raumordnung	28.12.2023
Ö-02	BBL Obersteiermark West – Referat Straßenbau und Verkehrswesen	12.01.2024

**Stellungnahme der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung:**

*Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.*

Hinweise:

*Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. des Flächenwidmungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt.*

*Hingewiesen wird weiters darauf, dass lt. Planzeichenverordnung 2016 unter § 1 (5) festgehalten ist, dass nach Endbeschluss durch den Gemeinderat die Änderung zusätzlich in die DIN A3-Darstellung einzuarbeiten und der/die jeweilige/n Änderungsbereich/e mit strichlierter Umrandung und mit der Verfahrensnummer zu kennzeichnen sind. Diese A3-Blätter sind gestempelt und unterzeichnet vom Raumplaner und der Gemeinde 2fach den Endbeschlussunterlagen beizulegen.*

*Zu beachten ist, dass die A3-Darstellungen denselben Maßstab aufweisen, wie die A3-Blätter der Revisionsunterlagen, da in der Abteilung 13 nach Rechtskraft einer FWP-/ÖEK-Änderung (sowie auch Bebauungsplan-Zonierungsänderung) die A3-Blätter in den vorliegenden rechtskräftigen Revisionsunterlagen ausgetauscht werden müssen und hierfür der richtige Maßstab mit dem richtigen Blattschnitt erforderlich ist. Die A3-Plandarstellungen sind auch digital als .pdf den Verfahrensunterlagen zur Verordnungsprüfung anzuschließen.*

#### Antrag BGM Kleinferrchner:

Die Stellungnahme und Hinweise mögen zur Kenntnis genommen werden.

Einstimmige Annahme

#### **Stellungnahme der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung:**

##### Verkehrstechnische Stellungnahme

*Die verfahrensgegenständliche Fläche ist von der Landesstraße B 96 Murtal Straße mehr als 280 m entfernt und wird über das bestehende Gemeindestraßennetz verkehrsmäßig aufgeschlossen. Die Hauptanbindung an die Landesstraße liegt innerhalb des Ortsgebietes von Ranten.*

*Seitens der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

##### Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

*Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall 1.01 „Freibergweg“, keine Einwände, sofern folgender wasserwirtschaftlichen Stellungnahme entsprochen wird:*

*Der Planungsraum ist vom öffentlichen Gewässer Kreuzschusterbach ca. 140 m entfernt außerhalb der im WebGIS ausgewiesenen Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung.*

*Die im Planungsraum anfallenden Niederschlagswässer sind in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. II 2010/98 i.d.g.F., der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. II 2006/96 i.d.g.F., das ÖWAV Regelblattes 45 (Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund, Wien 2015) sowie das ÖWAV Regelblattes 35 (Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer, Wien 2019), zu versickern bzw. abzuleiten. Eine Versickerung auf Eigengrund ist anzustreben; eine Meteorwasserableitung aus Verkehrsflächen darf grundsätzlich nur durch Verrieselung bzw. Filterung über die oberste Humusschicht erfolgen.*

##### Naturschutzfachliche Stellungnahme

*Gegen die Flächenwidmungsplan Änderung 1.01 „Freibergweg“ der Gemeinde Ranten bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände.*

##### Baurechtliche und landschaftsschutzfachliche Stellungnahme

*Gegen das Projekt FWP 1.01 Freibergweg bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände.*

## Antrag BGM Kleinfärchner:

Die verkehrstechnische Stellungnahme möge zur Kenntnis genommen werden.

Die wasserwirtschaftliche Stellungnahme möge zur Kenntnis genommen werden. Es wird festgehalten, dass die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Normen und Richtlinien in Bauverfahren zu prüfen sein wird.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme möge zur Kenntnis genommen werden.

Die baurechtliche und landschaftsschutzfachliche Stellungnahme möge zur Kenntnis genommen werden.

Einstimmige Annahme

Die oben genannten Dienststellen werden über die gefassten Beschlüsse nachweislich verständigt.

## **12. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.01 „Freibergweg“**

BGM Kleinfärchner erläutert anhand der zeichnerischen Darstellung die Änderung des FWP 1.01 „Freibergweg“ betreffend das Grundstück 592/4 der KG Freiberg.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird das vorliegende Gesamtdokument der Flächenwidmungsplanänderung 1.01 „Freibergweg“ (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

Nach Kundmachung und Erlangen der Rechtskraft wird die FWP-Änderung der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Kosten für die FWP-Änderung sind gänzlich vom Konsenswerber zu tragen.

Abschließend dankt Bürgermeister Franz Kleinfärchner den Verwaltungsbediensteten für die gewissenhafte Arbeit und Buchführung, bedankt sich beim Gemeinderat für die größtenteils einstimmigen Beschlüsse und das geschenkte Vertrauen, wünscht einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Robert Dörflinger



Der Vorsitzende:  
Franz Kleinfärchner  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Franz Kleinfärchner".